



HESSISCHER FUSSBALLVERBAND Verbandsschiedsrichterausschuss

Merkblatt für den Schiedsrichteraustausch 2017/18
mit den benachbarten Landesverbänden für
den Bereich der Hessen- und Verbandsliga
-Stand: 23.07.2017-

I. **Zuständigkeiten**

SR-Ansetzer	VSO Gerd Schugard, Wachtküppelstr. 3, 36160 Dipperz Tel.: 06657/7163, m.: 0151/50695714 Email: gerd.schugard@hfv-online.de
Klassenleiter Hessenliga	Jürgen Radeck, Wippenbacherstr. 1b, 63683 Ortenberg Tel. (p): 06046-1279, m.: 0160-97350693 Email: jürgen_radeck@web.de
Klassenleiter Verbandsliga Nord	Horst Riemenschneider, Bromeisstr. 23, 34125 Kassel Tel. (p): 0561-8709925, m.: 0171-5127491 Email: ho.rie@online.de
Klassenleiter Verbandsliga Mitte	Matthias Bausch, Unterfranken Str. 6, 65620 Waldbrunn Tel. (p): 06479-1623, m.: 0171-7420778 Email: matthias.bausch@hfv-online.de
Klassenleiter Verbandsliga Süd	Thorsten Bastian, Schillerstr. 24, 35519 Rockenberg Tel. (p): 06033-7953546, m.: 0157-57803558, Email: bastian_weil@web.de ;

II. **Kontrollaufgaben**

Die Anreise hat so zu erfolgen, dass spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Überprüfung des Spielfeldes erfolgen kann. Die Tornetzkontrollen durch die Schiedsrichterassistenten **unmittelbar** vor Spielbeginn und zu Beginn der II. Halbzeit entfallen.

Passkontrolle

- Die Spielerpässe und der freigegebene Spielbericht sind dem SR 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen. Diese sind vor der Übergabe in der Reihenfolge aufsteigender Trikotnummern durch die jeweiligen Mannschaftsbegleiter zu sortieren (getrennt nach Startformation, danach Auswechselspieler). Ihm stehen die Spielerpässe bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine. Spielführer und Mannschaftsbegleiter haben das Recht, die Spielerpässe einzusehen.
- Die Legitimation erfolgt durch den Spielerpass. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein sowie das in DFBnet – Spielerliste hochgeladene Lichtbild erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
- Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheidet der Schiedsrichter vor Ort. Eine Berichterstattung ist nach erfolgter Legitimation nicht erforderlich (Ausnahme siehe 2 - Legitimation durch anderes Dokument).

- Die SR sind angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Allerdings ist dem Verein aus sportlichen Gründen die Nichtlegitimation mitzuteilen (keine Verpflichtung).
- Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag eines Spielers. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein xy wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spielerliste vorgenommen“.
Der SR vervollständigt den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä.
Die Auswechslungen sind mit Nr. des ausgewechselten Spielers und der Zeit der Auswechslung zu versehen. Bei Spielen mit Rückwechslmöglichkeit ist die Ersteinwechslung eines Spielers mit Minutenangabe und der Nr. des ausgewechselten Spielers zu versehen.

Wichtig!!!

Ab 01.07.16 ist in allen hessischen Spielklassen die sogenannte Gesichtskontrolle entfallen.

Sollte ein Verein im Einzelfall berechnigte Zweifel hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung eines Spielers haben, so kann dies dem Schiedsrichter weiterhin mitgeteilt werden, worauf der Schiedsrichter, falls erforderlich, dann um Rahmen der sog. Gesichtskontrolle die Identität sowie die Rückennummer des Trikots des betreffenden Spielers punktuell überprüfen soll. Der Mannschaftsbetreuer und der Spielführer haben darüber hinaus das Recht, gem. § 73 Nr. 2 Spielordnung die Spielerpässe einzusehen. Über entsprechende Vorgänge (bspw. Mitteilungen und durchgeführte Kontrollmaßnahmen) ist im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.

- Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateurl zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.
- Grundsätzlich muss (sofern keine Gefährdung von dem Spieler aufgrund der Ausrüstung ausgeht) jeder Spieler zum Spiel zugelassen werden. Ein vorheriger Hinweis an den jeweiligen Verein kann erfolgen, eine Wertung ist allerdings nicht abzugeben.

Vor Spielbeginn

- Ab dem Spieljahr 2017/18 ist in allen hessischen Spielklassen das sog. Handshake eingeführt.

Auswechselmodalitäten

- Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.
Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen rechts vom TW aus, neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.

Feldverweise

- Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

Elektronischer Spielbericht

- Der SR ist für die ordnungsgemäße und vollständige Berichterstattung verantwortlich.

- Der elektronische Spielbericht ist **am Spielort** vollständig auszufüllen und fertig zu stellen. **Ausnahmen:** Technischen Störungen oder Bedrohungslage des SR-Teams. Sonderberichte sind grundsätzlich zu Hause anzufertigen.
- In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen. Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiter zu leiten.
- Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
- Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.
- Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.
- Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance, ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
- Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
- Generell ist der Spielbericht spätestens 24 Stunden nach Spielende zu finalisieren.

III. Sonstiges

- Auswechselkarten sind nach wie vor Bestandteil des Auswechselforgangs, auf die nicht eigenmächtig verzichtet werden kann.
- Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.
- Sollten pyrotechnische Gegenstände durch Zuschauer eingesetzt werden, ist gemäß den Handlungsempfehlungen (S. 4, 5) zu verfahren.

IV. Beispielbarkeit

Die DFBnet – Mitteilung über eine kurzfristige Spielverlegung oder einen kurzfristigen Spielausfall ist bindend. Der jeweilige Klassenleiter muss den Schiedsrichter über einen Ausfall telefonisch unter der im DFBnet hinterlegten Telefonnummer unterrichten, insofern die Absage im DFBnet später erfolgt als sechs Stunden vor Spielbeginn (SR aus anderer Region – anderem Landesverband).

Es wird angeraten, in Zweifelsfällen telefonisch mit dem Klassenleiter bezüglich eines möglichen Spielausfalles Kontakt aufzunehmen. Wird der Klassenleiter nicht erreicht und ist keine Mitteilung über einen Spielausfall eingegangen, ist anzureisen.

V. Abrechnung

Wichtig: Nach Spielende ist mit dem Platzverein **direkt vor Ort** abzurechnen.

Dabei sind Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.

Austausch Bayerischer Fußball-Verband (Verbands- und Hessenliga):

Hessenliga: Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes - gesamt maximal 220 €

Verbandsliga: Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes – gesamt maximal 175 €

Austausch Regionalverband Südwest (AOL Rheinland Pfalz – Saar und Hessenliga)

Spesen = Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes – gesamt maximal 220 €

Austausch Südwestdeutschen Fußball-Verband (Verbandsliga):

Nach Spielende ist mit dem Platzverein der Pauschalbetrag von 175 € abzurechnen

Austausch Thüringischer Fußball-Verband (Verbandsliga):

Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes - gesamt maximal € 200.

Austausch Badischer Fußball-Verband (Verbandsliga):

Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes.

Austausch Fußballverband Rheinland (Verbandsliga):

Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes.

FLVW Westfalen (Verbandsliga):

Spesen und Fahrtkosten des Herkunftsverbandes.

Hinweis: Schiedsrichter des Hessischen Fußballverbandes berechnen die Spesensätze des jeweiligen Gastverbandes (unter Beachtung der Maximalgrenze).

Handlungsempfehlungen für Schiedsrichter beim Verwenden pyrotechnischer Gegenstände (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.)

-Stand: 21.07.2017-

Pyrotechnik und deren Gefahren

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, allgemein auch „Feuerwerkskörper“ genannt, im Rahmen von Fußballveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene stand gerade in der jüngeren Vergangenheit häufig im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Sehr oft mussten wir in den zurückliegenden Spielzeiten feststellen, dass kaum ein Spieltag in den Profiligen verging, ohne dass es zum Einsatz von Pyrotechnik kam. Dabei gilt es zu beachten, dass Pyrotechnik in deutschen Fußballstadien grundsätzlich verboten ist. Aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften sind Feuerwerkskörper gefährliche Produkte, deren Umgang wegen der Verbrennungs- und Explosionsgefahr besondere Vorsicht erfordert. Unfälle beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern können zum einen zu schweren Verletzungen führen. Zum anderen können durch Funkenwürfe Brände entstehen, die Verletzungen oder Sachschäden zur Folge haben.

Sicherlich wird das Phänomen „Pyrotechnik“ vorwiegend im Bereich der Bundesligen diskutiert. Allerdings ist dieses Thema zwischenzeitlich auch dem Amateurfußball nicht mehr fremd. Auch wenn es bisher nur Einzelfälle sind, die wir im Hessischen Fußball-Verband verzeichnen mussten, darf das Thema nicht ignoriert werden. So wurden zum Beispiel in der vergangenen Saison bei einem Meisterschaftsspiel einer Gruppenliga mehrere pyrotechnische Gegenstände abgefeuert. Ganz abgesehen von der erheblichen Rauchentwicklung und der damit einhergehenden Sichtbeeinträchtigung entstand auch eine unmittelbare Gefährdung für Zuschauer, Spieler, Vereins- bzw. Mannschaftsverantwortliche und das Schiedsrichterteam. Solche Gefahrenlagen gilt es zukünftig zu verhindern. Dieses offensichtlich als Spaß von den Verursachern gemeinte Spektakel kann sehr schnell ausufern und zu Verletzungen und Sachschäden führen. Es muss jedem klar sein, dass es nicht möglich ist, Feuereffektmittel so zu konstruieren und einzusetzen, dass sie auf einem

Fußballplatz gefahrlos angewendet werden können. Feuerwerkskörper sind keine Spielzeuge und haben auf Fußballplätzen nichts verloren!

Torsten Becker
Vizepräsident

Anweisungen für die Schiedsrichter

1. Vor dem Spiel:

Sollten bereits vor Spielbeginn pyrotechnische Gegenstände mit entsprechender Rauchentwicklung zum Einsatz kommen, ist der Spielbeginn solange zu verzögern, bis keine bengalischen Feuer mehr brennen und etwaiger Rauch verzogen ist.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen, dass das Abbrennen bengalischer Feuer oder ähnliches während des Spiels zu einer Spielunterbrechung führen kann.

2. Während des Spiels:

Kommt es während des Spiels zu einem pyrotechnischen Vorfall, ist das Spiel zu unterbrechen, die Mannschaften zu den Auswechselbänken zu schicken und, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat, kann das Spiel fortgesetzt werden.

Werden Spieler oder Schiedsrichter/SR-Assistenten durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verletzt**, ist das Spiel abbrechen.

3. Nach dem Spiel (Schlusspfiff):

Meldung im Spielbericht.

BEACHTEN!!

Auf den Einsatz des Ordnungsdienstes ist der Platzverein in den Fällen 1 - 3 hinzuweisen.

Sollte es zum Einsatz pyrotechnischer Gegenstände kommen, ist im Rahmen eines Sonderberichts ausführlich zu berichten.

Sollten durch den Ordnungsdienst Verursacher ermittelt werden können, ist ebenfalls darüber zu berichten.

Für die Spielleitungen in Hessen wünschen wir Freude und Erfolg!!!

Mit freundlichen Grüßen



Hessischer
Fußball-Verband e.V.

HESSISCHER FUßBALLVERBAND

Gerd Schugard
Verbandsschiedsrichterobermann
Wachtküppelstr. 3
36160 Dipperz